



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 27.08.2020		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/778/2020		
Nr. 12 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	11.08.2020	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	27.08.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

**Verkehrssicherheit auf der B 58/Olfener Str./Steeverstr.
hier: Bürgerantrag vom 03.08.2020**

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag der Eltern von Kindern der Ludgerischule vom 03.08.2020 zuständigkeithalber an die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld weiterzuleiten.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, StVO, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Auf den als Anlage beigefügten Bürgerantrag der Eltern von Kindern der Ludgerischule wird voll inhaltlich Bezug genommen. Darin werden verkehrslenkende und verkehrsregelnde Maßnahmen im Zuge von Bundesstraßen beantragt bzw. vorgeschlagen.

Gemäß § 45 Absatz 3 der Straßenverkehrsordnung bestimmen die Straßenverkehrsbehörden, wo und welche Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen anzubringen und zu entfernen sind. Aus diesem Grund ist der Antrag an die Straßenverkehrsbehörde des Kreises zur Entscheidung weiterzuleiten. Darüber hinaus ist als Straßenbaulastträger Straßen.NRW miteinzubeziehen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

V. Anlagen:

Bürgerantrag vom 03.08.2020